
4302/J XXV. GP

Eingelangt am 20.03.2015

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten **Christoph Hagen**

Kolleginnen und Kollegen

an den **Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technik**

betreffend „**Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Autobahnen**“

Aufgrund von Geschwindigkeitsbeschränkungen, vor allem auf Autobahnen durch das Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L), ordnen sich PKW Fahrer nach einem Überholvorgang immer wieder vor die überholten Lastkraftwagen (LKW) ein, und zwingen somit die LKW-Fahrer zum Abbremsen und anschließendem Beschleunigen ihrer Fahrzeuge. Betroffene Frächter als auch LKW-Fahrer berichten in diesem Zusammenhang immer wieder von erhöhtem Kraftstoffverbrauch und den daraus resultierenden erhöhten CO₂ Ausstoß. Ganz im Gegensatz zu einer Fahrt mit „Normalgeschwindigkeit“ oder einer „Tempofahrt“ (Fahrt mit dem Tempomaten).

Generell ist bei einer Fahrt, welche über lange Strecken führt, die elektronische Geschwindigkeitsregelanlage dringend zu empfehlen. So verbraucht eine Fahrt mit dem Tempomaten nicht nur weniger Sprit, sondern entlastet auch den Fahrer, weil dieser weniger Stress ausgesetzt ist. Verantwortungsvoll eingesetzt ist der Tempomat eine unentbehrliche Hilfe im Verkehr.

Die meisten Berufsfahrer bleiben nicht exakt auf demselben Tempo, so enthält selbst eine Fahrt bei kontinuierlichem Tempo kleinere Bremsvorgänge und Beschleunigungen. All das kostet Sprit. Dies führt dazu, dass eine Fahrt mit Tempomat bei gleicher Durchschnittsgeschwindigkeit weniger Kraftstoff verbraucht.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den **Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie** nachstehende

Anfrage

1. Gibt es Studien des BMVIT oder anderer Ministerien, welche den CO₂ Ausstoß beim anhaltenden Abbremsen und anschließenden Beschleunigen bei LKW-Fahrten aufzeigen?
2. Wenn ja, welche Erkenntnisse haben Sie oder ihr Ressort daraus gezogen?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Sehen Sie einen Bedarf, eine Untersuchung zu erheben?
5. Haben Sie Erkenntnisse aus der Praxis im Zusammenhang mit Geschwindigkeitsbeschränkungen, vor allem im Hinblick auf das IG-L und erhöhtem CO₂ Ausstoß bei LKW-Fahrten (bei Beschleunigung und Abbremsen)?

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

6. Von wem werden die Messungen in Bezug auf den CO₂ Ausstoß auf Autobahnen erhoben und haben Sie oder ihr Ressort Zugang zu diesen Daten?
7. Werden Ihnen oder Ihrem Ressort Erkenntnisse oder Untersuchungen in Bezug auf die CO₂ Belastung von anderen Ministerien weitergeleitet (Bitte um Auflistung von wem und mit welchem Inhalt hier ein „Wissensaustausch“ stattfindet)?
8. Wenn nein, warum nicht?
9. Sehen Sie diesbezüglich einen Handlungsbedarf des BMVIT?
10. Welche Maßnahmen haben Sie oder Ihr Ressort geplant, um diesbezüglich Abhilfe zu schaffen?